



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 24-Jul-2020

Überarbeitet am 24-Jul-2020

Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Lenor All in 1 PODS Colorwaschmittel Amethyst Blütenraum Textilwaschmittel
Produktidentifikator	91419901_A_RET_CLP_EUR_SAW
Synonyme	C-91419901-001
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie Waschmittel Dosierungseinheit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere	Kategorie 1 - (H318)
Augenschädigung/Augenreizung	
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
 P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
 P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
 P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.

EUH208 - Enthält Tetrahydrolinalool, Hexyl Salicylate, Delta-Damascone, Isoeugenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant.

3.2 Gemische

Chemical name	CAS-Nr	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Factor (long-term)	M-Factor
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	287-335-8	01-2119905842-39	>30	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)		
MEA C12-16 AE3 sulfate/MEA laureth-3 sulfate	68184-04-3			5 - 10	Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)		
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	Polymer		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)		
Tetrahydrolinalool	78-69-3	201-133-9	01-2119454788-21	<1	Skin Irrit. 2(H315) Eye Irrit. 2(H319) Skin Sens. 1B(H317)		
Alcohols, C12-16, ethoxylated	68551-12-2	500-221-7		<1	Eye Irrit. 2(H319) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 3(H412)		
Hexyl Salicylate	6259-76-3	228-408-6	01-2119638275-36	<1	Skin Irrit. 2(H315) Skin Sens. 1(H317) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 1(H410)	1	1
Delta-Damascone	57378-68-4	260-709-8	01-2119535122-53	<1	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Skin Sens. 1A(H317)		

					Aquatic Acute 1(H400)		
					Aquatic Chronic 1(H410)		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Husten. Niesen.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht relevant.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und

Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung
Verfahren zur Reinigung
 Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
 Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Sonstige Angaben
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10
Verbote für die gemischte Lagerung Nicht relevant.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

Chemical name	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal
Tetrahydrolinalool	78-69-3			2.760 mg/cm ²
Hexyl Salicylate	6259-76-3	20830 mg/kg bw/d	7.29 mg/m ³	1.475 mg/cm ²
Delta-Damascone	57378-68-4			0.014 mg/cm ²

Chemical name	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3		170 mg/kg bw/d	12 mg/m ³
Tetrahydrolinalool	78-69-3		2.5 mg/kg bw/d	2.75 mg/m ³
Hexyl Salicylate	6259-76-3		20830 mg/kg bw/d	7.29 mg/m ³
Delta-Damascone	57378-68-4		0.4 mg/kg bw/d	1.5 mg/m ³

Chemical name	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristige - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristige - lokal
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3		12 mg/m ³
Tetrahydroxinalool	78-69-3	2.760 mg/cm ²	

Verbraucher

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristige - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristige - lokal	Verbraucher - oral, kurzfristige - systemisch
Tetrahydroxinalool	78-69-3		2.760 mg/cm ²	
Hexyl Salicylate	6259-76-3		0.885 mg/cm ²	1.25 mg/kg bw/d
Delta-Damascone	57378-68-4		0.0086 mg/cm ²	

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristige - systemisch	Verbraucher - dermal, kurzfristige - lokal und systemisch	Verbraucher - oral, langfristige - lokal
Hexyl Salicylate	6259-76-3	2.19 mg/m ³	12500 mg/kg bw/d	

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristige - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristige - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristige - lokal und systemisch
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.85 mg/kg bw/d	3 mg/m ³	
Tetrahydroxinalool	78-69-3	0.2 mg/kg bw/d		2.760 mg/cm ²
Hexyl Salicylate	6259-76-3	0.625 mg/kg bw/d		
Delta-Damascone	57378-68-4	0.25 mg/kg bw/d		

Chemical name	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristige - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristige - systemisch
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	3 mg/m ³	85 mg/kg bw/d
Tetrahydroxinalool	78-69-3	0.68 mg/m ³	1.25 mg/kg bw/d
Hexyl Salicylate	6259-76-3	2.19 mg/m ³	12500 mg/kg bw/d
Delta-Damascone	57378-68-4	1.5 mg/m ³	0.4 mg/kg bw.d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemical name	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
Tetrahydroxinalool	78-69-3	0.0089 mg/L	0.00089 mg/L	0.089 mg/L
Hexyl Salicylate	6259-76-3	0.000357 mg/L	0.0000357 mg/L	0.00357 mg/L
Delta-Damascone	57378-68-4	0.007 mg/L	0.0007 mg/L	

Chemical name	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	8.1 mg/kg sediment dw	8.1 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Tetrahydroxinalool	78-69-3	0.0821 mg/kg sediment dw	0.00821 mg/kg sediment dw	450 mg/L
Hexyl Salicylate	6259-76-3	0.272 mg/kg sediment dw	0.0272 mg/kg sediment dw	10 mg/L
Delta-Damascone	57378-68-4	0.906 mg/kg sediment dw	0.0906 mg/kg sediment dw	2.41 mg/L

Chemical name	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	35 mg/kg soil dw		
Tetrahydroxinalool	78-69-3	0.0112 mg/kg soil dw		
Hexyl Salicylate	6259-76-3	0.0542 mg/kg soil dw		
Delta-Damascone	57378-68-4	0.177 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Es liegen keine Informationen vor
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
Handschutz	Haushaltshandschuhe.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz.
Haut- und Körperschutz	Nicht relevant.
Atemschutz	Nicht relevant.
Thermische Gefahren	Nicht relevant.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Gefärbt	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	7 - 8	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	> 90 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Akute Toxizität

Chemical name	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	1.67 mg/L (US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h)	1.44 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	1.03 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	>1-10 mg/L (OECD 203; Cyprinus carpio; flow-through test)	>1-10 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus (green algae); static test)	> 1 - 10 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; static test)	-
Tetrahydrolinalool	78-69-3	8.9 mg/L (OECD 203; Danio rerio; 96 h)	21.6 mg/L (DIN 38 412, L9; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	14.2 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	1000 mg/L (DIN 38412-27; Pseudomonas putida; 0.5 h)
Hexyl Salicylate	6259-76-3	1.34 mg/L (EC 440/2008 C.1; Danio rerio; 96 h)	0.61 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	0.357 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
Delta-Damascone	57378-68-4	0.97 mg/L (OECD 203; Oryzias latipes; 96h)	-	-	241 mg/L (OECD 209; 3 h)

Chronische Toxizität

Chemical name	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.23 mg/L (Oncorhynchus mykiss; 72 d)	< 1.28 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	1.18 mg/L (//OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	-
Tetrahydrolinalool	78-69-3	-	9.5 mg/L (DIN 38 412, L9; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	-	EC10: 450 mg/L (DIN 38412-27; Pseudomonas putida; 0.5 h)
Hexyl Salicylate	6259-76-3	-	0.15 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	-	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemical name	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Biologische Abbaubarkeit
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	-	85% CO ₂ ; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)	t1/2: < 22 d (Read across data on sodium 4-undecylbenzenesulfonate; guideline not indicated; sludge amended soil)
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	-	> 70 % (OECD 301 A (new version); 28 d; aerobic) and > 60 % (OECD 301 B; 28 d; aerobic)	-
Tetrahydrolinalool	78-69-3	-	60% O ₂ ; OECD 301 F; 61% (10 d)	-
Hexyl Salicylate	6259-76-3	-	91% O ₂ ; OECD 301 F; 82% (10 d)	91% O ₂ ; OECD 301 F; 82% (10 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemical name	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.73
Tetrahydrolinalool	78-69-3	Eine Bioakkumulation wird	3.3

		aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	
Hexyl Salicylate	6259-76-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	5.5

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

Chemical name	CAS-Nr	log Koc
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	1.167 (QSAR SRC PCKOC v2.0)
Tetrahydrolinalool	78-69-3	56.3 (QSAR PCKOCWIN v1.66)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
Hinweise zur Entsorgung Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen.
EAK Abfallschlüsselnummer 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
 14.3 Nicht relevant
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
 14.3 Nicht relevant
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

CESIO-Empfehlungen Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Nationale Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Bestandsverzeichnisse

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum:	24-Jul-2020
Überarbeitet am	24-Jul-2020
Hinweis zur Überarbeitung	Nicht relevant

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 1 Berechnungsverfahren

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3 Berechnungsverfahren

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts